

Prof. Dr. Peter Niesen

Vorlesung: Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte

Sechste Vorlesung:

Was ist Demokratie?

Heute

- Demokratie (ideenhistorisch)
 - Aristoteles (antikes Griechenland)
 - Rousseau und Kant (Aufklärung)
 - Martin Saar („radikaldemokratischer“ Ansatz)

Kommende Woche:

Demokratie (systematisch)



Demokratie I

Aristoteles

Die Polis nach Aristoteles

- wird definiert im Gegensatz zum *oikos* (Herd, Heim, Wirtschaft, Familie): politisch vs. despotisch
- stiftet Bürgergleichheit nach innen
- exkludiert Frauen, Metöken und Sklaven,
- grenzt z.B. Athen von den anderen griechischen Stadtstaaten ab
- grenzt diese von der despotischen nicht-griechischen Umwelt ab (-> **BARBAREN**)

Bürgerideal: vollkommenes Leben im Stadtstaat

Der Staat (die *Polis*) besteht „um des vollkommenen Lebens willen ... Darum existiert auch jeder Staat von Natur ... Er ist das Ziel [aller Lebensformen], und das Ziel ist eben der Naturzustand. Denn den Zustand, welchen jedes Einzelne erreicht, wenn seine Entwicklung zum Abschluss gelangt ist, nennen wir die Natur jedes Einzelnen.“

(Aristoteles, *POLITIK* 1252 b30)

-> Politische Tugend ist die spezifisch menschliche Form des Wohlergehens (*eudaimonia*)

Athenische Demokratie: Zeitleiste

Athenische Demokratie 508 - um 300 mit langen Unterbrechungen

- Perikles' Totenrede 430
- 404 Niederlage im Peloponnesischen Krieg
- Platon 427-347, Aristoteles 384-322
- Ende der Selbständigkeit griechischer Stadtstaaten mit dem Imperium Alexanders des Großen (356-323)

Die Merkmale der Athenischen Demokratie I (Perikles' Totenrede)

Deliberation unter Anwesenden:

„Denn einzig bei uns heißt einer, der [an den staatlichen Dingen] gar keinen Anteil nimmt, nicht ein stiller Bürger, sondern ein schlechter, und nur wir entscheiden in den Staatsgeschäften selber oder denken sie doch richtig durch. Denn wir sehen nicht im Wort eine Gefahr fürs Tun, wohl aber darin, sich nicht durch Reden zuerst zu belehren, ehe man zur nötigen Tat schreitet“

Thukydides, *DER PELOPONNESISCHE KRIEG*, II, 40

Die Merkmale der athenischen Demokratie II

- Bürgeridentität als politisches Wesen (*zoon politikon*)
- Inklusion als Gleiche (Teilhaberechte, Losverfahren, etc.), keine Eigentumsqualifikation
- Meritokratie (soz. und pol. Aufstieg)
- Religiöse, patriotische Homogenität
- Fehlender Konstitutionalismus
 - **FEHLENDE GEWALTENTEILUNG**
 - **KEINE GESETZGEBUNGSFESTEN GRUNDRECHTE**
 - **KEINE PROZEDURALE UNTERSCHIEDUNG ZWISCHEN VERFASSUNGSRECHT UND EINFACHEM GESETZ, DAGEGEN ABER *GRAPHÊ PARANOMON, OSTRAZISMUS***

Aristoteles: Vollwertigen Bürgerstatus gibt es nur in der Demokratie

- Gleiche Redefreiheit in öffentlichen Versammlung (**ISEGORIA, PARRHESIA**)
 - **ISEGORIA:** Deliberation, Mitwirkung als Gleiche
 - **PARRHESIA:** Pflicht, die Wahrheit zu sagen (auch in despotischen Verfassungen)
- Gleiche Kompetenz, durch das Los in öffentliche Ämter berufen zu werden
- In Athen: näherungsweise gleiche Kompetenz, durch Wahl in öffentliche Ämter berufen zu werden

Warum ist Aristoteles kein Demokrat?

Demokratie entsteht, „wenn die Armen den Sieg davon tragen, dann von dem anderen Teil einige hinrichten, andere vertreiben, den übrigen aber gleichen Anteil geben am Bürgerrecht und an der Verwaltung, so dass die Obrigkeiten im Staat größtenteils durch das Los bestimmt werden.“

Sokrates (nach Platon, **POLITEIA** 557a)

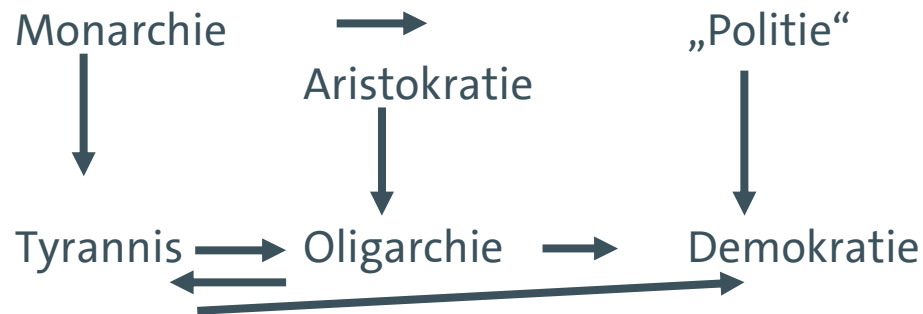
-> Demokratie als (falsches) soziales Ideal

„Die Oligarchie ist dann vorhanden, wenn die Vermögenden Herren des Staates sind; die Demokratie dagegen dann, wenn nicht die Vermögenden, sondern die arme Menge herrscht.“

-> Problem der **DEMAGOGIE**

(Aristoteles, **POLITIK** III Kap. 8)

Verfassungen und ihre Verfallsformen (Aristoteles, *POLITIK*, Buch 3)



- Demokratie als instabile Form -> **POLITIE** als Mischverfassung

Mischverfassung (Def.)

HISTORISCH: Die ständische Ordnung der Gesellschaft (Monarch, Adel, Volk) wird gespiegelt in politischen Institutionen.

SYSTEMATISCH: Die Legislative ist aufgeteilt zwischen verschiedenen Akteuren und Institutionen.

Beispiel: Losverfahren (demokratisch) vs. Wahlverfahren (aristokratisch n. Aristoteles)

- **Losverfahren:** Teilnahme an der Volksversammlung für jeden Bürger möglich; Rat der Fünfhundert (*boulé*) durch Los bestimmt: Agendasetzung für die Volksversammlung, ebenso Besetzung der Volksgerichte
- **Wahlverfahren:** Experten, z.B. „Strategen“ (Militärbeamte), Finanzbeamte, Infrastrukturbeamte

Demokratie und Exklusion

Aristoteles' Theorie beruht auf der Unterscheidung zwischen Griechen und Barbaren (nicht vernunft-, kaum sprachfähigen Wesen).

Vernunft -> Gleichheit -> Regierungsfähigkeit vs. „Natürliche“ Sklaverei.
Freundschaft zwischen Herren und Sklaven.

„What led Aristotle to make this horrendous error?“ (Kraut 277) *Genetisches Vorurteil: wenn jemand aus dem Norden oder Osten stammt, ist er wahrscheinlich von Natur aus zur Versklavung geeignet, wenn er gebürtiger Grieche ist, ist er wahrscheinlich von Natur aus geeignet, frei zu sein (Beleg: politische Geschichte. Erklärung: klimatisch-territoriale Verhältnisse).*

Unterscheidung zwischen unfreien Sklaven und unfreien Frauen?

Ende des Vorhergehenden

Anfang des Neuen

Demokratie II

Rousseau und Kant

Republikanismus der Aufklärung: Rousseau und Kant

Immanuel Kant (1724-1804)
Hauptwerke der politischen
Theorie/Rechtsphilosophie

- **BEANTWORTUNG DER FRAGE: WAS IST AUFKLÄRUNG?** (1784)
- **ZUM EWIGEN FRIEDEN** (1795)
- Metaphysische Anfangsgründe der **RECHTSLEHRE** (1797) (in: Metaphysik der Sitten)

Peter Niesen



17

Der Gesellschaftsvertrag nach Kant

„Der Akt, wodurch sich das Volk selbst zu einem Staat konstituiert, eigentlich aber nur die Idee desselben, nach der die Rechtmäßigkeit desselben allein gedacht werden kann, ist der **URSPRÜNGLICHE KONTRAKT**, nach welchem alle im Volk ihre äußere Freiheit aufgeben, um sie als Glieder eines gemeinen Wesens, d. i. des Volks als Staat betrachtet, sofort wieder aufzunehmen, und man kann nicht sagen: der Staat, der Mensch im Staate habe einen Teil seiner angeborenen äußeren Freiheit einem Zwecke aufgeopfert, sondern er hat die **WILDE, GESETZLOSE FREIHEIT GÄNZLICH VERLASSEN, UM SEINE FREIHEIT ÜBERHAUPT IN EINER GESETZLICHEN ABHÄNGIGKEIT, D. I. IN EINEM RECHTLICHEN ZUSTANDE, UNVERMINDERT WIEDER ZU FINDEN, WEIL DIESE ABHÄNGIGKEIT AUS SEINEM EIGENEN GESETZGEBENDEN WILLEN ENTSPRINGT.**“

(Kant, **RECHTSLEHRE** VI 315f.)

Kants „Demokratiekritik“

Demokratie ist „im eigentlichen Verstande des Worts notwendig ein Despotism, weil sie eine exekutive Gewalt gründet, da alle über und allenfalls auch wider Einen (der also nicht mit einstimmt), mithin Alle, die doch nicht Alle sind, beschließen; welches ein Widerspruch des allgemeinen Willens mit sich selbst und mit der Freiheit ist“.

(Kant, **ZUM EWIGEN FRIEDEN**, VIII 352)

KANTS REPUBLIKBEGRIFF

- A) DIE VERFASSUNG IST GEWALTENTEILIG („REPRÄSENTATIV“)**
- B) BÜRGERLICHE FREIHEIT ALS ZUSTIMMUNGSBEDÜRFTIGKEIT DER GESETZE**
- C) GLEICHHEIT VOR DEM GESETZ, ALLGEMEINHEIT DER GESETZE**

Jean-Jacques Rousseau (1712-1778): die beiden politischen Hauptwerke

- **VOM GESELLSCHAFTSVERTRAG ODER: PRINZIPIEN DES STAATSRECHTS** (*Du Contrat Social, ou Principes du Droit Politique*), 1762
- **DISKURS ÜBER DIE UNGLEICHHEIT** (*Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes*) 1755

Weitere Auswahl:

- *Discours sur les sciences et les arts*, 1750
- *Lettres sur la législation de la Corse*, 1764
- *Considérations sur le gouvernement de Pologne et sur sa réformation projetée*, 1771



Der Gesellschaftsvertrag bei Rousseau

demokratischer Souverän ->
Wiedereinsetzung in alle Rechte



Untertan ↔ Untertan ↔ Untertan ↔ Untertan



Vertragsinhalt: Einsetzung des
Souveräns, Entäußerung aller
Rechte



Kein Vertrag

(J.J. Rousseau, *Der Gesellschaftsvertrag*, 1762)

Jean-Jacques Rousseau, *Du Contrat Social* (1762)

Der Vertragsschluss bedeutet für die Individuen die radikale Entäußerung ihrer Rechte

In demselben Vertragsschluss erhalten sie als Kollektiv die Verfügungsgewalt über ihre Rechte unabdingbar und unveräußerlich zurück

Mit Aristoteles: Gesetzgebungsbefugnis kann nicht veräußert, also auch nicht repräsentiert werden

Gegen Aristoteles: Funktionale Gewaltenteilung.

Gesetzgebung



Regierung

Allgemeine Gesetze



einzelfallbezogene Erlasse

Herrschaft der Gesetze: Unterwerfung der Regierung, nicht der Menschen

Rousseaus Theorie der Republik

Gesamtwille vs. Gemeinwille (*volonté de tous* vs. *volonté générale*)

„Aus dem Vorhergehenden folgt, dass der Gemeinwille immer Recht hat und immer auf das Gemeinwohl zielt. Aber es folgt nicht daraus, dass die Beschlüsse des Volkes immer richtig sind.“ (Rousseau 1995, S. 87f.)

Aufgabe bei der Stimmabgabe ist es, den Gemeinwillen auszudrücken.

„Wenn man in der Volksversammlung ein Gesetz einbringt, fragt man genaugenommen nicht danach, ob die Bürger die Vorlage annehmen oder ablehnen, sondern ob diese ihrem Gemeinwillen entspricht oder nicht; jeder gibt mit seiner Stimme seine Meinung darüber ab ... Wenn also die meiner Meinung entgegengesetzte siegt, beweist dies nichts anderes, als dass ich mich getäuscht habe und dass das, was ich für den Gemeinwillen hielt, es nicht war.“ (117f.)

Rousseau: der Gemeinwille als Legislativorgan

„Wenn bei der Beschlussfassung des hinreichend unterrichteten Volkes die Bürger keine Verbindung untereinander hätten, so ergäbe die große Zahl [kleiner Unterschiede] immer den Gemeinwillen, und der Beschluss wäre immer richtig.“ (Rousseau 1995, S. 88)

- Abstimmung ohne vorhergehende Deliberation (B. Manin)?
- Abstimmung, ohne vorher durch *hate speech* manipuliert zu werden (I. Maus)?
- „Konsensus der Herzen, nicht der Argumente“ (J. Habermas)?

„Wenn sich aber auf Kosten der Gemeinschaft Klüngel und Parteien bilden, dann wird aus dem Willen eines jeden dieser Verbände in bezug auf seine Mitglieder ein Gemeinwille und in bezug auf den Staat ein Sonderwille. Dann kann man sagen, dass es nicht mehr so viele Stimmberechtigte wie Menschen gibt, sondern nur mehr so viele wie Verbände.“ (Rousseau 1995a, S. 88)

Einfluss des zweiten *Discours* auf den *Gesellschaftsvertrag*

Erster (vorzivilisatorischer) und zweiter (vorstaatlicher) Naturzustand

Unterscheidung zwischen *amour de soi-meme* und *amour-propre* (natürliche Selbstliebe und gesellschaftlich entstandene Eigenliebe)

Kant: *amour-propre* ist „vergleichende Selbstliebe“, d.i. eine Tendenz, sich „nur in Vergleichung mit anderen als glücklich oder unglücklich zu beurteilen“ (Immanuel Kant, *Religion innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft*, VI 27)

„externe Präferenzen“ (Ronald Dworkin 1977): Präferenzen darüber, wie es anderen ergeht (positiv oder negativ)

Interpretation: Ein Gesamtwille, der externe Präferenzen enthält, kann kein Gemeinwille sein.

Demokratie III

Radikaldemokratisches Denken (Martin Saar)

Literatur:

Aristoteles: Politik. Stuttgart 1978.

Rousseau, Jean-Jacques 1995. Der Gesellschaftsvertrag. Stuttgart.

Kant wird zitiert nach der 23-bändigen Akademieausgabe (1900ff.) mit Bandangabe. Online unter Kant Korpora (Universität Duisburg-Essen)

Kraut, Richard: Aristotle. Oxford 1998.

Thukydides, Der peloponnesische Krieg, II, 40

Weitere Einführungsliteratur:

Miller, Fred 2017, Aristotle's Political Theory. Stanford Encyclopedia of Philosophy.

<https://plato.stanford.edu/entries/aristotle-politics/>

Illustrationen: Verlage. Fotos: Wikipedia

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!